

Protokoll Nr. 5/2022
über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung
Mittwoch, 12. Oktober 2022 von 16:30 Uhr bis 17:51 Uhr
Energietreff der Stadtwerke, 31785 Hameln
Öffentliche Tagesordnungspunkte

Anwesend waren:

Ausschussvorsitz

Thorsten Sander

Stellv. Ausschussvorsitz

Karin Echtermann

Ausschussmitglied

Dirk Hothan

Björn Lönnecker

Dr. Hanns Martin Lücke

Wolfgang Meier

Katja Schütte

Gerd Siepmann

Rüdiger Zemlin

Es fehlte entschuldigt

Timo Drollinger

Daniel Meier

Merve Mareike Nietardt

Bettina Schultze

Vertretung für Ausschussmitglied

Steffen Knippertz für D. Meier

Hagen Langosch für Frau Nietardt

Gerhard Paschwitz für Herrn Drollinger

Werner Sattler für Frau Schultze

Grundmandat

Hermann Campe

beratendes Mitglied

Wolfram Wittkopp (Seniorenrat)

Vertretung der Verwaltung

Hermann Aden (EStR)

Protokollführung

Johanna Pommerening

Leon Linnemann

Herr Sander eröffnete die Sitzung. Zunächst teilte er mit, dass die Sitzung aufgrund der Brandschutzmaßnahmen im Weserberglandzentrum wieder im Energietreff der Stadtwerke Hameln Weserbergland stattfindet. Für diese Möglichkeit richtete er seinen Dank erneut an die Stadtwerke.

Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses wurden festgestellt.

Vorlage	TOP	Öffentliche Tagesordnungspunkte
188/2022	1.	Genehmigung des Protokolls Nr. 4/2022 vom 01.09.2022
109/2022-1	2.	Brandschutzsanierung und Umbau des Weserberglandzentrums
	3.	Antrag der Fraktion Frischer Wind/DIE UNABHÄNGIGEN vom 01.09.2022; Antrag zur verpflichtenden Regenwassernutzung in Neubauten
153/2022	4.	Bauliche Rahmenregelungen zur verpflichtenden Nutzung von Regenwasser in Neubauten
157/2022	5.	Zweite Zuwegung für Rettungsfahrzeuge im Hottenbergfeld
	6.	Berichterstattung Corona
	7.	Mitteilungen der Verwaltung
	8.	Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

TOP 1. Genehmigung des Protokolls Nr. 4/2022 vom 01.09.2022

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 2

TOP 2. Brandschutzsanierung und Umbau des Weserberglandzentrums

188/2022

Beschlusstext:

Der Entwurf und die Kostenberechnung des Projektes „Brandschutzsanierung und Umbau des Weserberglandzentrums“ werden zur Kenntnis genommen. Die Gesamtsumme von 2.650.000,- € wird beschlossen. Die nun zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 1.260.000,- € sind in 2023 über den Nachtragshaushaltsplan 2023 bereitzustellen. Bis zur Genehmigung des Nachtragshaushaltsplans erfolgt eine Mittelverschiebung in 2022 vom Projekt „Basberg- und Niels-Stensen-Schule“ zum „BgA Weserberglandzentrum und Rattenfängerhalle“.

Aus der Aussprache:

Herr Sander stellte die Beschlussvorlage vor.

EStR erläuterte, dass in der Vergangenheit wesentliche Tatsachen bzgl. der erforderlichen Arbeiten am WBZ noch nicht bekannt gewesen seien. Über Jahre hinweg seien Unterhaltungsarbeiten am Gebäude und der Technik des WBZ nur mit nötigstem Aufwand betrieben worden, was einen Unterhaltungsstau zur Folge habe. Bei dem WBZ handle es sich um ein Veranstaltungszentrum, welches somit eine großtechnische

Anlage darstelle. Aufgrund der stetigen Preissteigerung und der vielen technischen Gebäudeausstattungen sei die veranschlagte Kostenberechnung bereits eingeholt. Dadurch, dass die bisherige Führung des 2. Rettungsweges über das benachbarte Grundstück nicht mehr möglich sei, mussten entsprechende Alternativen gefunden werden. Mit dem Nachbarn sei bereits mehrfach versucht worden Einigungen zu finden, jedoch ohne Erfolg.

Frau Schütte hinterfragte, ob es sich hier nicht um ein Geben und Nehmen handle oder der Nachbar nicht auf die Stadt Hameln angewiesen sei, was EStR verneinte.

Herr Siepmann erkundigte sich, ob nicht im Vorfeld entsprechende Verhandlungen mit dem Nachbarn geführt werden konnten. EStR erläuterte, dass regelmäßige Verhandlungen stattgefunden hätten, welche allerdings erfolglos blieben. Daher mussten Alternativen gefunden werden, die mittlerweile in die Planung und die aktualisierte Kostenübersicht eingeflossen seien. Die in der Vorlage dargestellten Kostensteigerungen könnten durch Mittelverschiebungen vom ins Stocken geratenen Projekt „Basberg und Niels-Stensen-Schule“ aufgefangen werden. So bestehe die Möglichkeit die erforderlichen Baumaßnahmen am WBZ in einem Zug durchzubauen.

Herr Paschwitz merkte an, dass der Brandschutz einen hohen Stellenwert habe und die Prioritätensetzung wichtig sei. Die katholische Schule gerate durch die Mittelverschiebung jedoch traurigerweise ins Abseits. Des Weiteren erkundigte er sich, ob ein Versäumnis der Stadt Hameln in Verbindung mit einer fehlenden Baulasteintragung vorliege und ob nicht bei den vergangenen Baumaßnahmen nicht schon einmal das Wegerecht hätte einbezogen werden müssen.

EStR erläuterte, dass hier kein Versäumnis von der Stadt Hameln vorliege. Recht und Rechtsprechung hätten sich im Laufe der Zeit weiterentwickelt und man sei zum damaligen Stand davon ausgegangen, dass durch die eingetragene Vereinigungsbau- last der Vorbehalt von den Fluchtwegen abgedeckt sei. Durch die veränderte Rechtsprechung und die Interpretation, welches Vorhaben über die Baulasten abgesichert sei, seien die Fluchtwege nach derzeitigem Recht nicht mehr von der Baulast abgedeckt.

Herr Campe merkte an, dass sich die Preise nochmals erhöhen und der zweite Bauabschnitt erst im Jahr 2023 beginnen werde. In der Beschlussvorlage seien jedoch nur die Preisentwicklung von 2018 bis 2022 berücksichtigt worden.

EStR führte aus, dass bereits entsprechende Risikopositionen veranschlagt seien. Durch die diesjährigen hohen Preise seien die Kosten dementsprechend hochgeschätzt worden. Aufgrund der steigenden Kosten seien viele Baumaßnahmen storniert worden, wodurch man hoffe, mit den veranschlagten Kosten hinzukommen. Im Bereich der technischen Komponenten sei es durch Lieferzeiten und Engpässen weiterhin schwierig, Kosten zu veranschlagen. Es mache jedoch auch keinen Sinn weitere Vorsorgepositionen vorzuhalten, da bereits Risikoaufschläge berücksichtigt wurden.

Herr Zemlin erklärte, dass die Benutzung des 2. Rettungsweges im Ernstfall durch den Nachbarn geduldet werden müsse. Durch das fehlende Wegerecht könne vom Nachbarn jedoch nicht verlangt werden, dass er den Weg freihalte und als Rettungsweg

nutzbar mache. Deswegen sei es notwendig die erforderlichen Baumaßnahmen zu vollziehen, um das WBZ schnell wieder aufmachen zu können. Des Weiteren fragte er nach, wie lange die Brandschutzsanierung und der Umbau des WBZ dauern würden.

EStR antwortete, dass die Ausschreibungen für den zweiten Bauabschnitt im Juli des Jahres 2023 angesetzt und die Arbeiten bis zum Jahresende 2023 abgeschlossen sein sollen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 1

TOP 3. 109/2022-1 Antrag der Fraktion Frischer Wind/DIE UNABHÄNGIGEN vom 01.09.2022; Antrag zur verpflichtenden Regenwassernutzung in Neubauten

Beschlusstext:

Die Fraktion Frischer Wind / DIE UNABHÄNGIGEN stellen den nachfolgenden Antrag zur Behandlung in den erforderlichen Ausschüssen (Stadtentwicklung, VA) und im Rat:

Die Stadt Hameln verpflichtet Bauträger und Bauherren im Rahmen eines städtebaulichen Vertrags, in Gebieten mit geringen Versickerungsraten (gem. hydrologischen Gutachten), bei Neubauten bzw. Totalsanierungen mit einer hinreichenden Dachfläche (z. B. 90m²) zur Regenwassergewinnung, eine Regenwassernutzungsanlage verpflichtend einzubauen. Industriebetriebe, die ebenfalls große Wassermengen für ihre Fertigungsprozesse benötigen oder eine hohe Zahl von Mitarbeitern an einem Standort beschäftigen, sollen ebenfalls im Zuge von gewerblichen / Umweltschutz-Regelungen verpflichtet werden, in einem angemessenem Übergangszeitraum, Regenwassernutzungsanlagen nachzurüsten.

Aus der Aussprache:

Herr Sander stellte die Vorlage vor und merkte an, dass der TOP im letzten SEA aufgrund der Abwesenheit von der antragstellenden Fraktion in den heutigen SEA verschoben worden sei.

Herr Campe bedankte sich für die Verschiebung und für die gute Prüfung durch die Verwaltung. Ihm sei bewusst geworden, dass die Wünsche der Fraktion nicht ohne weiteres umsetzbar seien. Jedoch sollte alles was im Rahmen des Möglichen sei, verpflichtend geltend gemacht werden. Die Dürrephase des Sommers sei zwar vorbei, dennoch solle das Thema jetzt nicht vernachlässigt werden. Im dünnen Sommer solle man Regenwasser mehr nutzen müssen, da die Regenwassernutzung viele Vorteile biete. Die Nutzung von Regenwasser sei gewinnungsneutral und greife das Trinkwasser nicht an. Das Trinkwasser werde den Flüssen zugeführt und gerate so in einen Kreislauf. Er bat um Zustimmung, weil es sich beim Trinkwasser um eine begrenzte Ressource handle und zukünftig immer kostbarer werde. In Gebieten, die anders als das Weserbergland, mehr von Dürre betroffen seien, mussten bereits mit Trinkwasser versorgt werden. Um die Trinkwasserressource zu schützen, solle zukünftig Regenwasser beispielsweise für den Schmutzwassertransport genutzt werden müssen.

Herr Sander leitete mit der Abgabe des Wortes an EStR zu TOP 4 über.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 1 Nein: 4 Enthaltung: 8

TOP 4. Bauliche Rahmenregelungen zur verpflichtenden Nutzung von Regenwasser in Neubauten
153/2022

Aus der Aussprache:

Herr Sander stellte die Mitteilungsvorlage vor, welche durch die Verwaltung für den Ausschuss zur Verfügung gestellt wurde.

EStR nahm zur Mitteilungsvorlage Stellung und führte aus, dass für vorhandene Baugebiete ohne ein entsprechendes Planänderungsverfahren keine Handhabe zur verpflichtenden Nutzung von Regenwasser bestehe. Es könne lediglich an die Menschen zur verantwortungsbewussten Nutzung von Trinkwasser appelliert werden. Im Vergleich zu früher werde bei der Entwicklung eines neuen Baugebietes wesentlich sorgfältiger mit dem Thema Hydrologie umgegangen. Es werde zuvor ein hydrologisches Gutachten erstellt und beispielsweise überprüft, ob das Wasser unbeschadet abfließen könne, wie viel Prozent der Grundflächenzahl versiegelt werden dürfe, ob das Regenwasser versickern könne oder auch ob eine verpflichtende Dachbegrünung notwendig sei. Dieser Weg solle weiterhin fortgesetzt werden. Dafür solle zukünftig ein Klimaanpassungsmanager in der Umweltabteilung beschäftigt werden und weitere Ideen im Umgang mit der Thematik erarbeitet werden. Insbesondere unter der Berücksichtigung von Starkregenereignissen und Regenwasser, welches aufgrund der Versiegelung nicht richtig versickern könne.

Herr Campe befürwortete das hydrologische Gutachten und findet es gut, dass dieses vorgeschaltet werde.

Herr Zemlin merkte an, dass laut einer Aussage der Stadtwerke Hameln durch die Versickerung in Hameln gutes Wasser vorhanden sei. Bei Trockenheitsphasen werde keine Gefahr gelaufen, zu wenig Wasser zu haben. Dennoch sei es wichtig, sorgfältig mit dem Trinkwasser umzugehen. Er führte aus, dass die FDP entgegen des Antrags, die verpflichtende Nutzung von Trinkwasser ablehne. Die Nachrüstung von Regenwassernutzungsanlagen seien mit Mehrkosten verbunden und sprengte in vielen Fällen das Budget der Bauherren. Im Bebauungsplan werden Versickerungsmöglichkeiten vorgesehen und somit die Sammlung und Nutzung von Regenwasser nicht außen vorgelassen. Er bedankte sich für den Hinweis zur verantwortungsbewussten Nutzung von Trinkwasser in Richtung der Bürger.

Herr Sattler bedankte sich für den Antrag und die Erstellung der Mitteilungsvorlage. Er merkte an, dass die Abwasserbetriebe sich bereits intensiv mit dem Thema beschäftigen würden. Es liege in deren Interesse, da anhand der versiegelten Fläche die Abwassergebühr berechnet werde und durch eine Entsiegelung reduziert werden könne.

Die Bürger sollen sensibilisiert werden, dass es sich bei Niederschlagswasser um eine wichtige Ressource handle.

EStR stimmte dem zu.

Herr Campe merkte an, dass die Mehrkosten durch eine Regenwassernutzungsanlage eingespart werden würden. Durch die Nutzung des Regenwassers werde weniger Wasser verbraucht und somit die Abwassergebühr reduziert. Es handle sich um eine Anfangsinvestition, von welcher man zukünftig profitieren würde.

Herr W. Meier sprach für seine Fraktion, dass sie mit dem Thema inhaltlich auf einer Linie seien. Die Ausführungen des Antrags seien jedoch schwierig oder gar unmöglich rechtlich umzusetzen. Auch könnte es andere Ansichten der Bürger geben, da eine Versickerung des Regenwassers durchaus Sinn machen könne. Die Bürger seien bezüglich eines verantwortungsvollen Umgangs mit Regenwasser sensibilisiert und auch bestünden bereits entsprechende Regelungen. In den 70er / 80er Jahren sei dies noch anders gesehen worden, wodurch seinerzeit Fehler passiert seien. Es bestehe Sympathie für den Antrag, es werde aber nicht zugestimmt.

Herr Sander erkundigte sich, ob das Thema abgearbeitet sei oder ob abgestimmt werden solle, damit es weiterhin im Verfahren bleibt.

Herr Campe äußerte, dass trotzdem über den Antrag abgestimmt werden solle.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 1 Nein: 4 Enthaltung: 8

**TOP 5. Überprüfung der zweiten Zuwegung für Rettungsfahrzeuge im Hottenbergfeld
157/2022 gemäß Antrag der CDU-Fraktion vom 17.02.2022 (Vorlage 56/2022)**

Aus der Aussprache:

Herr Sander leitete die Mitteilungsvorlage ein.

EStR räumte zunächst ein Versäumnis ein. Es sollte aufgrund der Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes bereits seit Realisierungsbeginn des Baugebietes ein Rettungsweg bestehen. Aus heute nicht mehr nachvollziehbaren Gründen sei der Weg aber nicht in ganzer Länge in der erforderlichen Breite von 3 Metern ausgebaut, bzw. von Rettungsfahrzeugen nutzbar. Mit den in der Mitteilungsvorlage aufgeführten Maßnahmen könne aber mit einem vertretbaren Kostenaufwand in Höhe von 33.000 € die erforderliche Breite des Rettungswegs hergestellt werden. Die Zufahrt würde dann über die B217 erfolgen und sei mit einer durchgehenden Breite von 3 Meter befahrbar. Es handle sich hierbei aber nicht um eine zweite Zufahrt, sondern lediglich um einen Rettungsweg, der nur für den Notfall vorgesehen sei.

Herr Hothan bedankte sich für die Prüfung und kritisierte, dass es bislang solch einen Rettungsweg nicht gebe würde, obwohl dies sonst durch EStR so kommuniziert worden war. Des Weiteren erkundigte er sich, wodurch die Folgekosten entstehen würden.

EStR antwortete, dass die Folgekosten durch den Rückschnitt des Gehölzstreifens entstehen würden. Man möchte den Rettungsweg vernünftig befahrbar machen und dafür sei das Lichtraumprofil für die großen Rettungsfahrzeuge entsprechend freizuhalten, auch wenn die Benutzung des Wegs im Alarmfall auch ohne einen solchen Rückschnitt möglich sein würde.

Herr Lönnecker bedankte sich für die Prüfung und die Umsetzung mit einem geringen Mitteleinsatz einen 2. Rettungsweg eröffnen zu können. Bei dem von der CDU geforderten 2. Rettungsweg in Richtung Schweineberg wären höhere Kosten entstanden worden. Es handle sich um einen guten Kompromiss, um für mehr Sicherheit im Hottenbergfeld zu sorgen.

Herr Langosch kritisierte, dass er ein Problem in der Mitteilungsvorlage und im Verfahren sehe. Es handle sich ursprünglich um einen Antrag des Herrn Campe und nicht um einen solchen der CDU-Fraktion. Zu dem Ursprungsantrag hatte EStR mitgeteilt, dass eine entsprechende Mitteilungsvorlage kommen werde. Er kritisierte, dass das Geld für die Maßnahme zum nächsten Nachtragshaushaltsplan zur Verfügung gestellt werden solle.

Herr Zemlin merkte an, dass die CDU den Antrag richtigerweise gestellt habe. Die FDP hatte auf den bereits bestehenden Weg an der B217 hingewiesen, wonach Herr Aden dies richtigerweise aufgegriffen und die Verwaltung die Mitteilungsvorlage entsprechend vorbereitet habe.

Frau Echtermann bedankte sich für die Erstellung der Mitteilungsvorlage und schlug das Abschließen des TOPs vor.

Herr Sander fasste zusammen, dass am Ende das Ergebnis zähle und dies entsprechend zur Kenntnis genommen worden sei.

TOP 6. Bericht zur aktuellen Corona-Situation

Aus der Aussprache:

EStR teilte mit, dass es innerhalb der Verwaltung einige coronabedingte Ausfälle gebe, wodurch die Arbeitsfähigkeit leide. In der Finanzabteilung und auch in der Bauverwaltung herrsche daher beispielsweise erheblicher Personalmangel. Die Erkältungszeit und COVID-19 mache der Verwaltung derzeit zu schaffen.

TOP 7. Mitteilungen der Verwaltung

Aus der Aussprache:

EStR erläuterte, dass der Zuwendungsbescheid über die Fördergelder zur Dachsanierung des Hochzeitshauses eingegangen sei. Es sei geplant, dass die erste Teilfläche im April nächsten Jahres abgedeckt und neu eingedeckt werde.

Darüber hinaus teilte EStR mit, dass im Zuge des Prüfauftrags zum Bau barrierefreier Toiletten im Bereich der Innenstadt entsprechende Vorschläge geprüft worden waren. Alle drei in der PowerPoint aufzeigten vorgeschlagenen Standorte seien jedoch nicht sinnvoll. Am Europaplatz gebe es bereits 200 Meter weiter eine barrierefreie Toilette, weswegen der Standort Münsterkirchhof nicht geeignet erscheine. Es müsse auch berücksichtigt werden, dass eine solche Toilettenanlage das Stadtbild nicht positiv gestalte. Am Rondell stehe in unweiter Entfernung bereits eine barrierefreie Toilette zur Verfügung und auch lasse es der Bebauungsplan nicht zu, dass am Kastanienwall die Toiletten errichtet werden würden. Anzumerken sei, dass an dem Kastanienwall das einzig erhaltene Stück Stadtmauer bestehe und durch eine Toilettenanlage gestalterisch unglücklich seien würde. Bei dem vorgeschlagenen Standort an der Kurie stehe ebenfalls der Bebauungsplan entgegen. Es werden weiterhin Standorte geprüft und es müsse eventuell auch umgedacht werden. In Anlehnung an andere Kommunen bestehe eventuell auch die Möglichkeit, die Toiletten in ein Gebäude reinziehen zu können. Es ist also möglich, dass Ladenlokale für das Vorhaben angemietet werden könnten und es sich nicht zwangsläufig um eine Freistelle handeln müsse. Derartige Vorschläge würden dankbar entgegengenommen werden. Man müsse bedenken, dass der am Museum aufgestellte Toilettencontainer nicht auf Dauer zur Verfügung stehe und irgendwann auch wieder weichen müsse. Es sei zunächst als vorübergehende Lösung und für Veranstaltungen gedacht. Der Container sei erstmal angemietet, jedoch gebe es auch einige Probleme durch die dortige Toilettenanlage.

Frau Schütte schlug den Posthof als Standort vor. Dort stünden viele Räumlichkeiten und sogar ein Parkplatz zur Verfügung. Eventuell bestehe die Möglichkeit in einem Gebäude die barrierefreien Toiletten zu errichten. Es handle sich um einen zentrumsnahen Standort, der gerade für beeinträchtigte Personen von hoher Bedeutung sein würden. Die aktuell bestehenden Toiletten seien zu dezentral.

EStR antwortete, dass der Vorschlag bislang nicht angekommen sei, aber entsprechend aufgenommen und geprüft werden würde.

TOP 8. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

Aus der Aussprache:

./.

gez. Aden

gez. Sander

gez. Linnemann

Erster Stadtrat

Ausschussvorsitzender

Protokollführung